

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU zum Antrag der Abgeordneten Ahrens, Awerwieser, Bensch, Bodeit, Brandt, Dertwinkel, Eckardt, Eckhoff, Grobien, Grönert, Gröninger, Hornhues, Humpich, Imhoff, Jonitz, Lübke, Michalik, Neumeyer, Raschen, Rohmeyer, Schäck, Schnittker, Dr. Schröder, Strohmann, Tek, Voigt, Dr. Winter, Dr. Yazici, Zeimke – „Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Versetzung von Staatsrätinnen und Staatsräten der Senate Sieling und Bovenschulte in den einstweiligen Ruhestand zwischen 2015 und 2025 u.a. (PUA Staatsräte u.a.)“
Drucksache 21/1470 vom 13. November 2025**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der erste Teilsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 5 Landesverfassung einen aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag ein,“.

Die Aufzählungen 1 bis 3 bleiben unverändert.

Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU